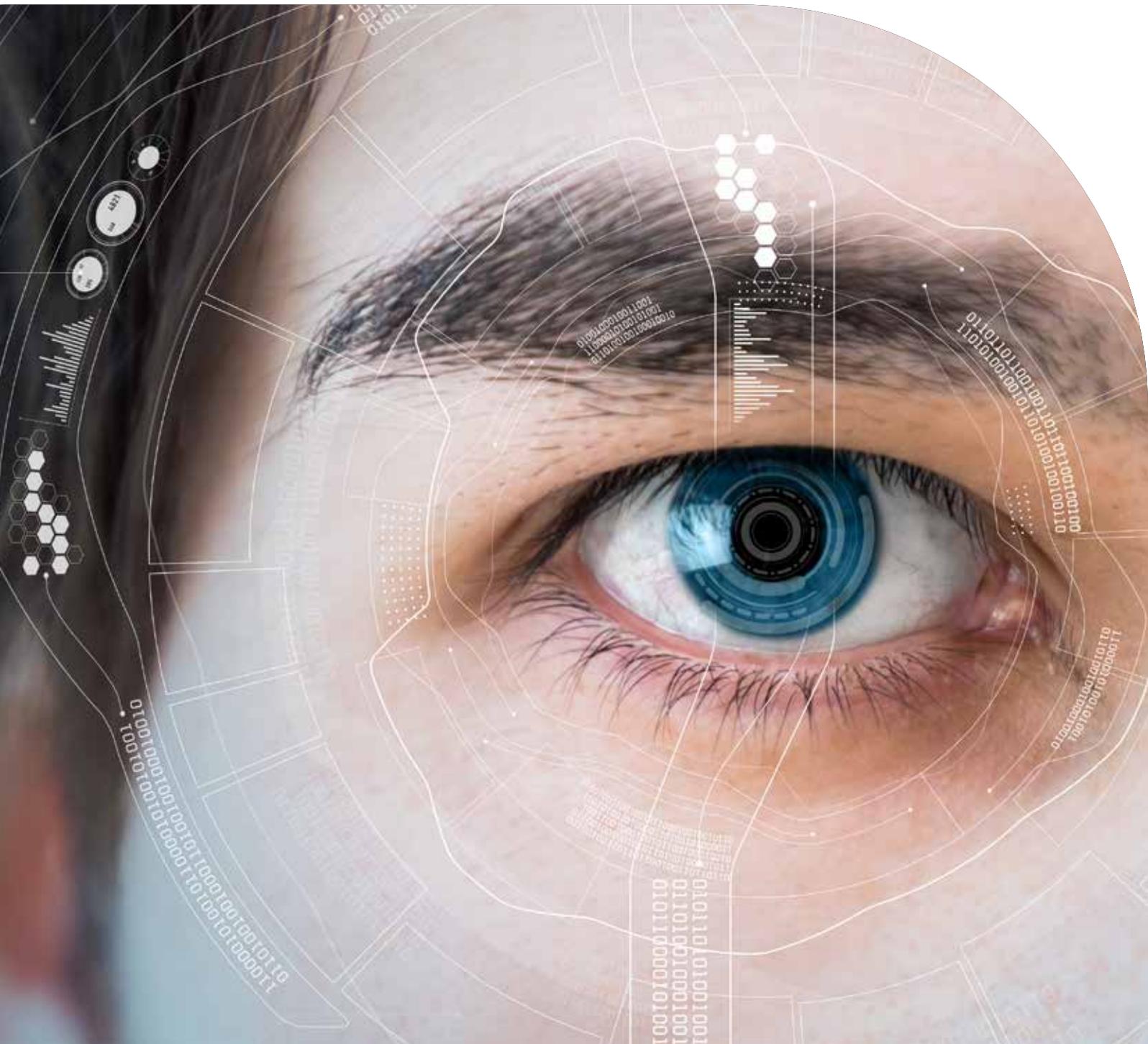


# Systeme für Whistleblower:innen.

So setzen Sie das neue  
HinweisgeberInnenschutzgesetz um.



# Professioneller Umgang mit Whistleblower:innen.

Das im Februar 2023 in Kraft getretene HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) stellt die Wirtschaft und sonstige Organisationen vor neue Herausforderungen.

Bereits mittelgroße Unternehmen ab 50 Mitarbeiter:innen müssen noch im Kalenderjahr 2023 sichere Möglichkeiten für Mitarbeiter:innen und weitere Personen schaffen, damit diese von ihnen wahrgenommene Rechtsverstöße vertraulich melden können. Diese Hinweise sind innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen zu bearbeiten, zudem ergibt sich aus den Bestimmungen des Gesetzes eine Pflicht zum umfassenden Identitätsschutz von Hinweisgeber:innen. Für eine effiziente Umsetzung bietet sich die Einrichtung eines digitalen Whistleblower-Systems an.

Zur Umsetzung verpflichtet sind:

- Sämtliche juristische Personen des privaten und öffentlichen Sektors mit mindestens 250 Mitarbeiter:innen (Umsetzungspflicht: 25. August 2023)
- Sämtliche juristische Personen des privaten und öffentlichen Sektors mit mindestens 50 Mitarbeiter:innen. (Umsetzungspflicht: 17. Dezember 2023)
- Unternehmen bestimmter (high-risk) Branchen, wie bspw. Finanzdienstleister größenunabhängig.

## Pflichten für betroffene Organisationen

Die Einrichtung des technischen Meldesystems, z.B. via Internet, ist lediglich der Anfang: Innerhalb des Unternehmens muss eine sogenannte „interne Stelle“ eingerichtet werden, die den Hinweisen explizit „unparteilich und unvoreingenommen“ nachzugehen hat und mit den dafür „notwendigen finanziellen und personellen Mitteln“ auszustatten ist, also auch entsprechend kompetent sein muss.

Die interne Stelle muss Hinweisgeber:innen u.a. binnen 14 Tagen eine persönliche Besprechung ermöglichen, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten erfüllen, Datenschutzvorgaben einhalten, angemessene Folgemaßnahmen setzen und Hinweisgeber:innen zudem innerhalb vorgegebener Fristen informieren, dies auch über gesetzte Folgemaßnahmen.

Weiters ist von Beginn an zu evaluieren, ob der betreffende Hinweis überhaupt die vom Gesetz taxativ vorgesehenen, spezifisch eingeschränkten Bereiche berührt.

## WHISTLEBLOWER:IN

Als Whistleblower:innen bezeichnet man Personen, die illegale oder unmoralische Aktivitäten melden. Häufig versuchen diese Hinweisgeber:innen, ihre Behauptungen mit Daten zu belegen, deren Erlangung oder Publikation rechtlich bedenklich ist. Dies kann sowohl für den/die Whistleblower:in als auch für die betroffenen Organisationen problematisch werden. Daher ist es besonders wichtig, mit den Hinweisgebenden einen konstruktiven Dialog zu suchen, um einerseits Fehlverhalten vorzubeugen und andererseits die Aufarbeitung von Missständen für Unternehmen und Organisationen voranzutreiben. Nicht zuletzt verhindern Whistleblower-Systeme vielfach Leaks an Journalist:innen.

Wesentliches Element des HSchG ist es, die Hinweisgeber:innen vor Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen zu schützen. Eine in der EU-Richtlinie vorgesehene Beweislastumkehr zulasten der Unternehmen wurde in Österreich zwar nicht direkt umgesetzt, jedoch müssen Hinweisgebende eine Vergeltungsmaßnahme lediglich glaubhaft machen und das Beweismaß wurde abgesenkt, was auch zu erhöhtem Dokumentationsbedarf rund um Hinweisgebende und ihr Umfeld führt.

## Mehrwert eines Hinweisgebersystems

Neben der Erfüllung rechtlicher Anforderungen bietet ein gut implementiertes Hinweisgebersystem wesentliche Vorteile: Es stellt einen zentralen Bestandteil des Risiko- und Compliancemanagements dar und kann verhindern, dass etwaige Probleme in Ihrer Organisationsstruktur oder Ihrer Unternehmenskultur in den Medien landen oder Ihr Unternehmen langwierigen behördlichen Ermittlungen ausgesetzt wird. Ein wirksamer Meldekanal minimiert dadurch sowohl Reputations- als auch Haftungsrisiken. Weiters entsteht eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter:innen und somit eine präventive Wirkung.

Mehreren Studien zufolge sind Hinweisgebersysteme die Hauptquelle für die Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Ein vom Top-Management unterstützter Meldekanal trägt zu einer transparenten Unternehmenskultur bei, verhindert „böse Überraschungen“ und fördert somit den Unternehmenserfolg.



## Auslagerung von Hinweisgebersystem und interner Stelle

Anhand der gering zu erwartenden Zahl an Meldungen bei der Mehrheit kleinerer und mittelgroßer Organisationen zeigt sich, dass die Einrichtung eigener betriebsinterner Strukturen für zahlreiche Unternehmen keine ideale Situation darstellt. Vielfach bestehen weder die organisatorischen Umstände, noch kann das entsprechende Fachwissen vernünftig aufgebaut und vor allem auch aufrechterhalten werden.

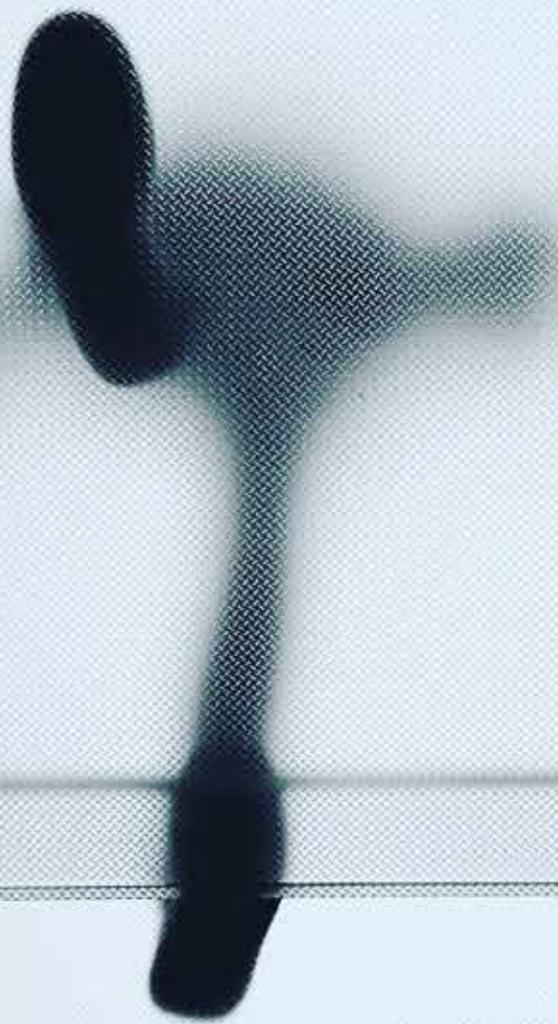
Abhilfe kann die im Gesetz vorgesehene Auslagerungsmöglichkeit der notwendigen Leistungen schaffen: Gerne unterstützt Sie unser Team im Bereich Forensic & Compliance unkompliziert und kostengünstig bei der Einrichtung und Einführung eines Hinweisgebersystems, z.B. basierend auf der in Europa marktführenden Lösung „EQS Integrity Line“ oder auf Grundlage einer von Ihnen bereits eingerichteten anderen technischen Lösung und übernimmt im Weiteren auch die Aufgaben der internen Stelle. So können Hinweise von rechtskundigen Spezialisten weisungsfrei eingeordnet, behandelt und bei Be-

darf durch unabhängige forensische Ermittlungsmaßnahmen weiterverfolgt werden, dies vor allem auch ohne Risiken interner Interessenskonflikte.

Monatliche Fixkosten für das technische System beginnen, abhängig von Funktionsumfang, Sprachen und Mitarbeiter:innenzahl bei EUR 99,- (zzgl. USt) und umfassen bereits die allfällige Ersteinordnung von einer Meldung pro Monat durch unsere Experten. Setupkosten beginnen bei EUR 500,- (zzgl. USt) einmalig.

## Fazit

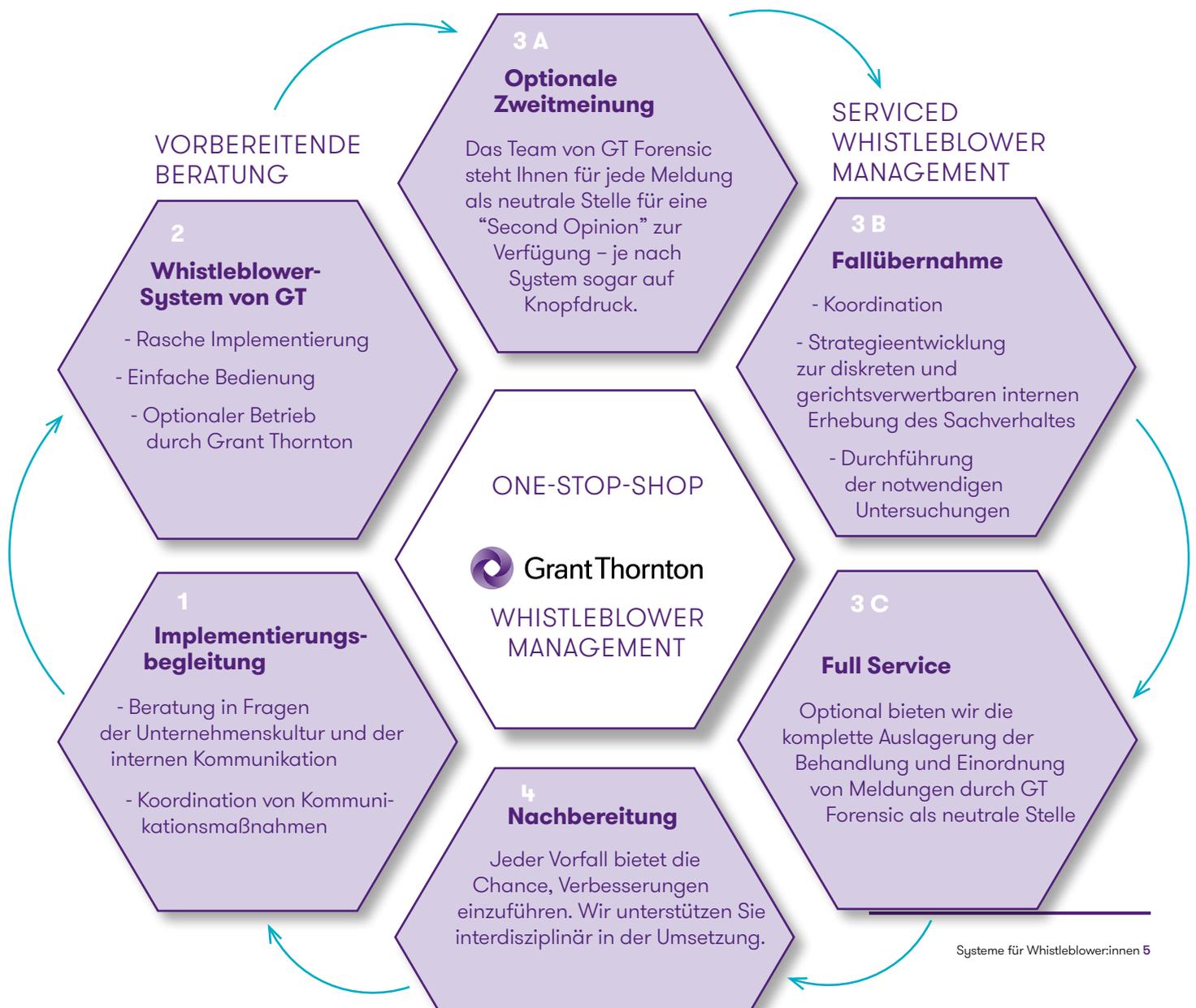
Die Einrichtung moderner Whistleblower-Kommunikationsplattformen wird auf jeden Fall dazu führen, dass der – wenn auch anonyme – Dialog mit Whistleblowern professionell geführt werden kann und viele Themen bereits intern behandelt und gelöst werden können, bevor Straftaten passieren oder mediales Ungemach über ihre Organisation hereinbricht.

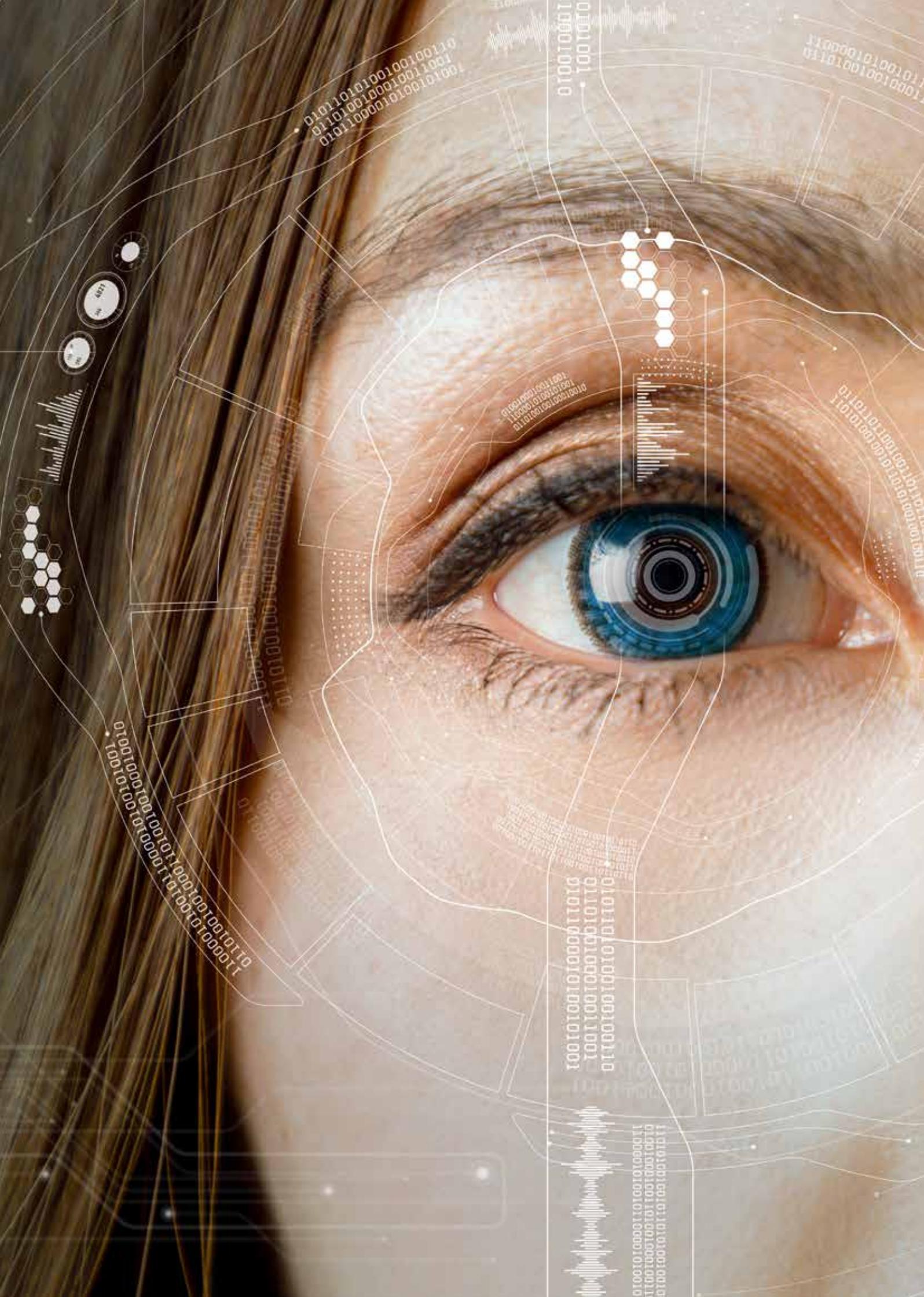


# One-Stop-Shop: Umfassendes Whistleblower:innen-Management.

Wir helfen unseren Klient:innen, den optimalen Prozess für die Behandlung von Hinweisen zu implementieren und das für ihre Zwecke am besten geeignete System auszusuchen.

Dabei ziehen wir die diversen organisatorischen Möglichkeiten in Betracht, die auf den Bedarf unserer Klient:innen abgestimmt sind. Unsere Expertinnen und Experten verfügen sowohl über die praktische als auch über die inhaltliche Kompetenz, um Hinweisgebersysteme zu implementieren.





# Ihre Ansprechpartner.



**Mag. Georg H. Jeitler, BA MBA CMC**  
**Partner | Head of Forensic Services & Cyber**

**T** +43 1 505 - 2068  
**M** +43 664 1616388  
**E** georg.jeitler@at.gt.com

Mag. Georg H. Jeitler ist Partner bei Grant Thornton Austria in den Bereichen Advisory und Forensic Services. Er ist seit mehr als 20 Jahren in der Beratung von Unternehmen tätig und hat nationale und internationale Projekte in verschiedensten Branchen sowie im öffentlichen Bereich umgesetzt. Schwerpunkte seiner Beratungstätigkeit sind u.a. allgemeine Strategiefragen, die Optimierung von Compliance-Systemen sowie Anti-Fraud und Antikorruption.

Georg H. Jeitler leitet den Bereich der Forensic Services, was neben allgemeiner Risiko-Beratung sowohl forensische Ermittlungen als auch ein breites Leistungsspektrum in der Digitalforensik umfasst.

## Schwerpunkte

- Allgemeine Strategiefragen
- Optimierung von Compliance-Systemen
- Anti-Fraud und Antikorruption
- Forensische Ermittlungen, Internal Investigations
- Implementierung und Betrieb von Hinweisgebersystemen für Whistleblower



**Michael Eder, LL.B. oec. CFE**  
**Senior Associate | Forensic Case Manager**

**T** +43 1 505 - 2179  
**M** +43 676 832626944  
**E** michael.eder@at.gt.com

Michael Eder ist Certified Fraud Examiner (CFE) und als Senior Associate bei Grant Thornton Österreich in den Bereichen Advisory und Forensic Services tätig. Er beschäftigt sich insbesondere mit Compliance-Fragen und internen Ermittlungen.

Er hat mehr als sechs Jahre Erfahrung in der Unternehmensberatung in nationalen sowie grenzüberschreitenden Projekten. Dabei sammelte er Erfahrungen in der Finanzdienstleistungsbranche sowie in verschiedenen Industriezweigen, mit Kunden von Kleinunternehmen bis zu Dax-30-Konzernen.

Weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Implementierung von Whistleblower-Systemen und die Durchführung von Open-Source-Ermittlungen.

## Schwerpunkte

- Implementierung und Betrieb von Hinweisgebersystemen für Whistleblower
- Allgemeine Compliance-Themen
- Interne Ermittlungen
- OSINT

# Forensic Services.

Wenn es um den Ernstfall geht, sind unsere Expertinnen und Experten zur Stelle. Wir unterstützen Sie nicht nur in Verdachtsfällen oder bei Streitigkeiten, sondern entwickeln geeignete Strategien im Bereich der Prävention, um Ernstfälle möglichst zu verhindern.

Wirtschaftsdelikte sind verbreiteter, als zumeist angenommen. Die Implementierung eines Hinweisgebersystems gibt Ihnen nun die Chance, Fälle mit Beteiligung einer Whistleblowerin oder eines Whistleblowers unter Kontrolle zu behalten.

Tritt der Ernstfall ein, unterstützen Sie unsere Expertinnen und Experten in den notwendigen Belangen: Wir verfügen über umfassende Erfahrungen aus Sachverständigentätigkeiten für die Justizbehörden und begleiten Sie diskret in der Aufarbeitung der Situation. Zuvorderst sorgen wir für die korrekte Beweissicherung, vor allem im Bereich digitaler Daten. Im Anschluss führen wir unabhängige unternehmensinterne Untersuchungen mit zuverlässigen Methoden und umfangreichem Know-how von Fraud-Mustern durch. Auf diese Weise gewinnen Sie rasch einen Überblick, können Verantwortlichkeiten leichter erheben und Schäden genauer abschätzen.

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir individuelle strategische Lösungen und Handlungsoptionen – von der Täteridentifikation bis hin zur Behördenkommunikation, der kommunikativen Krisenbegleitung und der Durchführung von internationalen Maßnahmen zum Asset Recovery. Falls es zu gerichtlichen oder außergerichtlichen Auseinandersetzungen kommen sollte, haben Sie basierend auf unseren Untersuchungsergebnissen eine beweiskräftige, durch einen Sachverständigen gefertigte Dokumentation zur Hand.

Basierend auf den Erkenntnissen der forensischen Untersuchung besteht als Nachbereitungsmaßnahme die Möglichkeit, die Prozesse und Compliance-Strukturen Ihrer Organisation zu optimieren. So definieren wir z. B. Frühwarnindikatoren, die Ihrem Team zukünftig das rasche Erkennen von typischen Unregelmäßigkeiten ermöglichen.

## Ihr Ansprechpartner

für forensische Projekte, Business Risk Services und Compliance



**Mag. Georg H. Jeitler, BA MBA CMC**  
**Partner | Head of Forensic Services & Cyber**  
Allgemein beeid. und gerichtlich zertif. Sachverständiger

**T** +43 1 505 4313 2068  
**M** +43 664 1616388  
**E** georg.jeitler@at.gt.com



grantthornton.at



© Grant Thornton Austria  
Audit | Tax | Advisory | Accounting & Payroll | Forensic & Cyber

Die Grant Thornton Austria Gruppe ist Mitglied von Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International). Die Bezeichnung Grant Thornton bezieht sich auf Grant Thornton International oder eine ihrer Mitgliedsfirmen. Grant Thornton International und die Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft. Jede Mitgliedsfirma erbringt ihre Dienstleistungen eigenverantwortlich und unabhängig von Grant Thornton International oder anderen Mitgliedsfirmen.